



**Verbandsversammlung am 16. Juli 2021**

**- öffentlich -**

Vorlage zu TOP 3

**Wahl des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin**

## **1. Wechsel im Amt des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin**

Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke tritt zum 01. Oktober 2021 in den Ruhestand. Seine Amtszeit endet daher mit Ablauf des 30. September 2021.

Nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes (LplG) hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben einen Verbandsdirektor/eine Verbandsdirektorin zu bestellen. Bei regulärem Ablauf der Amtszeit ist die Wahl des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen; in allen anderen Fällen spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle (§ 40 Abs. 1 LplG).

## **2. Stellenausschreibung; Bewerbungen**

Die Stelle des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin wurde am 5. bzw. 6. März 2021 in folgenden Print-Medien ausgeschrieben (siehe Anlage): Schwäbische Zeitung – Gesamtausgabe, Südkurier – Gesamtausgabe, Stuttgarter Zeitung, Staatsanzeiger

Außerdem wurde die Stelle auf folgenden Online-Portalen veröffentlicht: [www.rvbo.de](http://www.rvbo.de), Internetseite Stuttgarter Zeitung, [www.jobs-im-suedwesten.de](http://www.jobs-im-suedwesten.de), [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de), [www.srl.de](http://www.srl.de), [www.stelleninserate.de](http://www.stelleninserate.de), [www.arl-net.de](http://www.arl-net.de), [www.planerwelt.de](http://www.planerwelt.de), [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 30. April 2021 sind bei Herrn Verbandsvorsitzenden Kugler insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen. Nach Gesprächen mit dem Verbandsvorsitzenden und verschiedenen Fraktionen/Mitgliedern haben zehn Bewerber und eine Bewerberin ihre Bewerbung zurückgezogen.

## **3. Vorstellung im Verwaltungsausschuss**

Im Verwaltungsausschuss am 23.06.2021 haben sich eine Bewerberin und drei Bewerber vorgestellt. Im Nachgang zum Verwaltungsausschuss hat ein Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen.

In der Verbandsversammlung werden sich daher - in alphabetischer Reihenfolge - drei Bewerber\*innen vorstellen.

Alle Bewerber\*innen haben sich bereits den Fraktionen präsentiert und stellen sich nun der Verbandsversammlung vor.

## **4. Wahl des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin**

Nach § 40 Abs. 1 Satz 1 LplG wird der Verbandsdirektor/die Verbandsdirektorin von der Verbandsversammlung als Beamter/Beamtin auf Zeit gewählt. Die Wahl findet im Anschluss an die Vorstellung statt.

Wahlen werden nach § 35 Abs. 10 LplG i.V.m. § 37 Abs. 7 GemO bzw. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wird eine solche Mehrheit bei der ersten Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Los zieht ein von der Verbandsversammlung bestimmtes Mitglied. Diese Lose stellt der Vorsitzende oder ein/e von ihm Beauftragte/r in Abwesenheit dieses Mitglieds her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.



**Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
mit Sitz in Ravensburg**

Wegen Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand ist die Stelle des hauptamtlichen

**Verbandsdirektors (m/w/d)**

beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben zum 01.10.2021 oder später zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium sowie praktischen Erfahrungen in der Stadt-, Regional- und Landesplanung. Die Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Kommunen, Landkreisen, staatlichen Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange wird erwartet. Erfahrungen beim Management regionaler und grenzüberschreitender Kooperationsaufgaben sind ausdrücklich erwünscht. Führungskompetenz, interdisziplinäres Denken sowie konzeptionelles und strategisches Handeln werden vorausgesetzt.

Der/die Verbandsdirektor/Verbandsdirektorin wird von der Verbandsversammlung als Beamter/Beamtin auf Zeit gewählt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Bes.Gr. B2/B3).

Chancengleichheit im Beruf ist uns wichtig. Deshalb ermutigen wir ausdrücklich Menschen jeden Geschlechts, Personen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sich zu bewerben.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 30. April 2021** an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Herrn Verbandsvorsitzenden Thomas Kugler, Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg oder per Mail an [buergermeister@stadt-pfullendorf.de](mailto:buergermeister@stadt-pfullendorf.de).

Für Auskünfte steht Ihnen unter der Rufnummer 07552/25 1001 der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Thomas Kugler, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über unseren Regionalverband erhalten Sie im Internet unter [www.rvbo.de](http://www.rvbo.de).